Hinweis zur Vorlage: Stand Oktober 2026. Für Ihren Einzelfall sprechen Sie mit einer Anwältin oder einem Anwalt. Löschen Sie diesen Absatz, bevor Sie den Vertrag verwenden.

Subunternehmervertrag

für Handwerksbetriebe

zwischen [Name des Betriebs], vertreten durch [Name], [Straße Nr.], [PLZ Ort] (Auftraggeber)

und [Name des Subunternehmers], vertreten durch [Name], [Straße Nr.], [PLZ Ort] (Subunternehmer)

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Subunternehmer führt für das Bauvorhaben [Bezeichnung, Anschrift] folgende Leistungen aus: [Gewerk und Leistung].

(2) Geschuldet ist der vereinbarte Erfolg. Vertragsbestandteile sind in dieser Rangfolge: dieser Vertrag, das Leistungsverzeichnis vom [Datum], [Pläne, Bauzeitenplan].

§ 2 Selbstständige Ausführung

(1) Der Subunternehmer führt die Leistung eigenverantwortlich aus, [allein / mit eigenem Personal], mit eigenem Werkzeug und [eigenem Material / folgendem Material des Auftraggebers: …].

(2) Er bestimmt Arbeitszeit und Einsatz seiner Leute selbst, soweit die Termine nach § 6 eingehalten werden. Anweisungen des Auftraggebers beziehen sich nur auf das Werk, das Personal des Subunternehmers weist nur dieser an.

(3) Er kann auch für andere Auftraggeber tätig sein.

§ 3 Nachweise vor Beginn

(1) Der Subunternehmer legt vor Beginn der Arbeiten vor:

1. Gewerbeanmeldung
2. Handwerkskarte oder Eintragung in die Handwerksrolle, soweit das Gewerk zulassungspflichtig ist
3. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
4. Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen und qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, alternativ den Nachweis der Präqualifikation
5. Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung

(2) Läuft ein Nachweis ab, legt er unaufgefordert einen neuen vor.

(3) Ohne vollständige Nachweise muss der Auftraggeber den Beginn der Arbeiten nicht dulden.

§ 4 Mindestlohn und Sozialabgaben

(1) Der Subunternehmer zahlt seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlichen Mindestlohn und die für sein Gewerk geltenden Mindestentgelte. Er führt Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur Unfallversicherung ordnungsgemäß ab.

(2) Nimmt ein Beschäftigter, eine Einzugsstelle oder ein Unfallversicherungsträger den Auftraggeber wegen eines Verstoßes des Subunternehmers in Anspruch, stellt der Subunternehmer den Auftraggeber davon frei.

(3) Abs. 1 und 2 gelten auch für weitere Subunternehmer, die er beauftragt. Beauftragen darf er sie nur mit Zustimmung des Auftraggebers in Textform (zum Beispiel per E-Mail).

§ 5 Vergütung und Rechnung

(1) [Variante A:] Pauschalpreis [Betrag] € netto. [Variante B; nicht gewählte Variante streichen:] Abrechnung nach den Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses und gemeinsamem Aufmaß, Auftragssumme [Betrag] € netto.

(2) [Variante A, wenn der Auftraggeber selbst nachhaltig Bauleistungen erbringt:] Der Subunternehmer stellt seine Rechnung ohne Umsatzsteuer mit dem Hinweis „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“. Der Auftraggeber legt die Bescheinigung seines Finanzamts nach § 13b Abs. 5 UStG vor. [Variante B; nicht gewählte Variante streichen:] Der Subunternehmer stellt seine Rechnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Abschlagszahlungen richten sich nach dem Wert der erbrachten Leistungen (§ 632a BGB). Rechnungen sind innerhalb von [Anzahl, höchstens 30] Tagen nach Zugang zu zahlen.

(4) Liegt bei der Zahlung keine gültige Freistellungsbescheinigung vor, behält der Auftraggeber den Steuerabzug ein, soweit § 48 EStG greift, und führt ihn an das Finanzamt ab.

§ 6 Ausführung und Termine

(1) Beginn: [Datum oder Kalenderwoche]. Fertigstellung: [Datum oder Kalenderwoche].

(2) Der Subunternehmer teilt Behinderungen und Bedenken gegen die Ausführung unverzüglich in Textform mit.

(3) Zusätzliche oder geänderte Leistungen vereinbaren die Parteien vor der Ausführung in Textform, mit Preis.

§ 7 Abnahme

(1) Der Subunternehmer zeigt die Fertigstellung in Textform an. Die Parteien nehmen die Leistung gemeinsam ab und halten das Ergebnis in einem Protokoll fest.

(2) § 640 Abs. 2 BGB gilt. [Falls § 10 gilt:] Eine Vertragsstrafe muss sich der Auftraggeber bei der Abnahme vorbehalten.

§ 8 Mängel

Die Rechte des Auftraggebers bei Mängeln richten sich nach §§ 634 ff. BGB. Die Verjährung beträgt bei einem Bauwerk fünf Jahre, bei Arbeiten an einer Sache zwei Jahre, jeweils ab Abnahme.

§ 9 Sicherheit

[Optional:]

Der Auftraggeber kann von der Schlussrechnung 5 % der Abrechnungssumme als Sicherheit für Mängelansprüche einbehalten, längstens für [Anzahl] Jahre und nicht über das Ende der Verjährung hinaus. Der Subunternehmer kann den Einbehalt jederzeit durch die Bürgschaft eines Kreditinstituts ablösen.

§ 10 Vertragsstrafe

[Optional:]

Überschreitet der Subunternehmer den Fertigstellungstermin schuldhaft, zahlt er je Werktag [Prozentsatz, zum Beispiel 0,2] % der Abrechnungssumme, höchstens 5 % der Abrechnungssumme.

§ 11 Haftung und Versicherung

Der Subunternehmer haftet nach dem Gesetz. Er unterhält eine Betriebshaftpflichtversicherung mit mindestens [Betrag] € je Schadensfall.

§ 12 Kündigung

(1) Der Auftraggeber kann nach § 648 BGB kündigen. Aus wichtigem Grund können beide Seiten nach § 648a BGB kündigen.

(2) Ein wichtiger Grund für den Auftraggeber ist insbesondere, dass ein Nachweis nach § 3 trotz Fristsetzung fehlt oder falsch war oder der Subunternehmer erheblich gegen § 4 Abs. 1 verstößt.

(3) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 13 Vertraulichkeit

Der Subunternehmer behandelt Kundendaten und Unterlagen vertraulich, nutzt sie nur für diesen Auftrag und hält dabei die Vorgaben des Datenschutzes ein.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Textform.

(2) Sind beide Parteien Kaufleute, ist Gerichtsstand [Ort].

Anlagen: Leistungsverzeichnis, [Pläne, Bauzeitenplan], Nachweise nach § 3

Ort, Datum	Ort, Datum
Auftraggeber [Name]	**Subunternehmer** [Name]